

## **Merkblatt zum Antrag für ein Oskar-Karl-Forster-Stipendium**

**Sommersemester 2022**

### **Antragsberechtigung**

Studierende der Hochschule Landshut können ab dem 2. Semester einen Antrag stellen. Studierende, die im Bachelorstudiengang eine Förderung erhalten haben, können im Masterstudiengang erneut einen Antrag stellen. Die Immatrikulation an der Hochschule Landshut muss nachgewiesen werden.

### **Nachweis**

Als Lernmitteln können auch Laptops oder Notebooks beantragt werden. Tablets können nur unter der Maßgabe gefördert werden, dass ebenfalls eine ergänzende Tastatur gefördert wird. Drucker, Präsenter, Smartphones, o.Ä. werden nicht bewilligt. Studienrelevante Bücher werden auch in digitaler Form gefördert.

Die Entscheidung über eine Förderung elektronischer Geräte oder Bewilligungen von Zuschüssen zur Lernmittelbeschaffung trifft die Auswahlkommission auf Grundlage der Befürwortung durch die Lehrperson. (Anlage 1).

Die Rechnungen für geförderte Lernmittel müssen aus dem Sommersemester 2022 (Rechnungsdatum ab 15.03.22) sein.

### **Bedürftigkeit**

Werden Leistungen nach BAföG bezogen, gilt Bedürftigkeit als gegeben.

Wird kein BAföG bezogen, ist durch den Antragsteller/die Antragstellerin die Bedürftigkeit nachzuweisen und eine entsprechende Bestätigung vorzulegen.

Der Nachweis der Bedürftigkeit erfolgt durch entsprechende Unterlagen zum eigenen Einkommen sowie zum Einkommen der Eltern oder des Ehegatten (Unterhaltspflichtige).

Die Prüfung und Bestätigung der Bedürftigkeit erfolgt durch die Sozialberatung oder die Hochschulgemeinde (HSG). Der Antragsteller/die Antragstellerin nehmen mit der prüfenden Stelle direkt Kontakt auf und klären, welche Unterlagen dort vorzulegen sind. Die Bestätigung der Bedürftigkeit erfolgt durch die Sozialberatung oder die HSG auf dem Antrag.

Um selbst abschätzen zu können ob ggf. Bedürftigkeit vorliegen könnte, ist eine unverbindliche Vorabberechnung über den BAföG-Rechner möglich.

Die Freibeträge für das Einkommen der Unterhaltspflichtigen orientieren sich an den entsprechenden BAföG-Bestimmungen.

Besteht keine Unterhaltsverpflichtung, gibt es Einkommensgrenzen für das eigene monatliche Einkommen des/der Studierenden. Diese sind ja nach persönlicher Situation unterschiedlich:

- Ich wohne bei den Eltern und bin über diese kranken- und pflegeversichert.
- Ich wohne bei den Eltern und bin selbst kranken- und pflegeversicherungspflichtig.
- Ich wohne nicht bei den Eltern, bin aber über die Eltern kranken- und pflegeversichert.
- Ich wohne nicht bei den Eltern und bin selbst kranken- und pflegeversicherungspflichtig.

### **Höhe**

Die Höhe des Stipendiums ist abhängig von den eingegangenen Anträgen und kann erst am Ende des Antragsverfahrens festgelegt werden. Die Förderung soll mindestens 100 und maximal 500 Euro betragen.

### **Auswahlverfahren**

Nach Eingang der Stipendienanträge entscheidet ein Auswahlgremium (in Abhängigkeit des durch die Stiftung zur Verfügung gestellten Betrages) individuell über die Höhe des Stipendiums.

Dem Auswahlgremium gehören an:

- Gremiovorsitzende: Vizepräsidentin für Studium und Lehre
- drei Professoren/-innen oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben verschiedener Fakultäten
- drei Studierende der Studierendenvertretung
- die Frauenbeauftragte der Hochschule (optional).

Die Gremiovorsitzende kann weitere Gremienmitglieder benennen.

### **Auszahlung**

Das Stipendium wird in einem Betrag überwiesen, wenn der Hochschule die auf den Antragsteller/die Antragstellerin ausgestellte Rechnungen im Original bis zum 15.07.2022 vorliegt. Es werden nur Rechnungen für die beantragten Lernmittel anerkannt. Das Rechnungsdatum muss zwischen Semesterbeginn, d.h. 15.03.2022 und 15.07.2022 liegen und den Betrag in Euro ausweisen. Porto und Verpackung werden nicht erstattet.

### **Einzureichende Unterlagen:**

- Antragsformular OKF-Stipendium
- Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2022
- Kopie des BAföG-Bewilligungsbescheids  
oder
- Bestätigung einer erfolgten Bedürftigkeitsprüfung durch die Sozialberatung oder die Hochschulgemeinde (HSG) - (Anlage 1/Blatt 3 des Antragsvordrucks mit entsprechender Unterschrift)
- Aktuelles Notenblatt
- ausgefüllte und von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer unterzeichnete Lernmittelliste (Anlage 1/Blatt 3 des Antragsvordrucks)

**Anträge können bis 16.05.2022 geändert/ergänzt und Unterlagen ein-/nachgereicht werden. Nach diesem Zeitpunkt unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.**